

Gymnasien und Stundenausfall

Beitrag von „Trantor“ vom 2. Oktober 2014 14:27

Zitat von Maria Leticia

Jein. Diese drei Stunden für die Lehrkräfte entsprechen den fünf Stunden lt. §85 Abs. 2 HBG, die für hessische Beamte höchstens als Mehrarbeit ohne Ausgleich irgendeiner Art angeordnet werden dürfen. Darüber hinaus kann nach der gleichen Fundstelle auch zusätzlich Mehrarbeit angeordnet werden, nur muss dann Freizeitausgleich gewährt werden (bis zu vierhundertundebbes Stunden). Wenn dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist, führt die Rechtsnorm an, dass die Stunden ausbezahlt werden könnten.

In der Praxis wird das aber keiner machen, insofern, jein.

Es war mir schon klar, aber wir sprechen hier ja von Vertretung, daher sind es die drei Stunden. Was das Auszahlen angeht, so einfach ist das nicht, da bekommen die Schulleiter ganz schnell Ärger, das muss schon vorher explizit beantragt werden.